



Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Stand: 01.01.2023

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge

Inlandskondition (zB. Buchungszeilenentgelt)

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge
von/nach: Schweiz, Großbritannien*

€ 4,00 je Zahlung

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge
nach/von Nicht-EU/EWR-Ländern*

Entgelte analog Standardüberweisungen

*SEPA-Teilnehmerländer außerhalb EU/EWR: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien und Gibraltar nehmen als "Drittländer" an SEPA teil, unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung - diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!

2. Standardüberweisungen

a) Entgeltbeauftragung "Entgeltteilung" (SHA)

Ein- und Ausgänge zu Lasten Eurokonto in Euro

2,50 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag
mind. € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Ein- und Ausgänge in Fremdwährung zu Gunsten/Lasten
Eurokonto

2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag
mind. € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Ein- und Ausgänge zu Lasten Fremdwährungskonto in Euro

2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag
mind. € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Ausgänge zu Lasten Fremdwährungskonto in der gleichen
Fremdwährung

2,50 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag
mind € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Eingänge zu Gunsten Fremdwährungskonto in der gleichen
Fremdwährung

6,00 EUR Überweisungsentgelt

b) Entgeltbeauftragung "Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber" (OUR)

Zusätzlich zu den unter Punkt a) angeführten Entgelte werden dem Auftraggeber

folgende "OUR-Entgelte" in Rechnung gestellt*:

€ 15,00/Fremdwährungsgewert

Im Falle von tatsächlich höheren Entgelten der Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Entgeltdifferenz nachzubelasten

*Ausnahme: Empfängerkonto ist in Österreich, Schweiz und Liechtenstein; somit entfällt diese Position über € 15,00

c) Entgeltbeauftragung "Alle Entgelte zu Lasten Begünstigter" (BEN)

Keine Verrechnung von Entgelten an den Auftraggeber. Der Begünstigte übernimmt sämtliche Entgelte.

ACHTUNG: Diese Entgeltvariante ist für Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten gem. ZaDiG nicht erlaubt und kann nur für Zahlungen in "Drittländer" beauftragt werden

d) Sonstige Entgelte

Kosten für dringende Überweisungen

EU-Standardüberweisung

€ 10,00 Zuschlag

FW-Standardüberweisungen mit Sondervaluta

€ 10,00 Zuschlag plus 0,25‰ pro Kalendertag

Raiffeisen SEPA Eilüberweisung

Entgelt analog "Dringender Überweisungsauftrag - Inland SEPA"

USD-Clearingentgelte

ausgehende USD-Transaktionen

€ 12,00/FW-Ggw.

eingehende USD-Überweisungen

€ 6,00/FW-Ggw.

3. Fremde Entgelte

Bei allen Transaktionen werden eventuell anfallende Entgelte in- oder ausländischer Banken (Durchführungsentgelte, Clearingentgelte, Inkassotentgelte, Eilzuschläge, Nachforschungsentgelte etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt

4. Ausführungsfristen

Gemäß Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/EWR-Mitgliedsstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1)

Diese Ausführfrist verlängert sich um einen weiteren Bankarbeitstag, falls der Auftrag brieflich angeliefert wird (D+2)

5. Beschwerdestelle

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorgesehen Fristen eintreffen sollte, steht Ihnen Ihr Bankberater gerne zur Klärung zur Verfügung.